

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Datenschutzhinweis

Einwilligungserklärung zur Anfertigung von Fotos und Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Anfertigung von Fotos/Videoaufzeichnungen des Kindes

(Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers)

für folgenden Zweck ein: **(Bitte ankreuzen!)**

- Fotoaufnahmen für die Klassentüren und Geburtstagskalender
- Klassenaufnahmen für die Bilderrahmen im Schulflur
- Veröffentlichung dieser Klassenaufnahmen auf der Schulhomepage
- Fotoaufnahmen für unterrichtliche Zwecke für das Tagebuch und Plakate innerhalb des Schulgebäudes
- Fotoaufnahmen von Ausflügen, Klassenfahrten und schulinternen Feiern für schulinterne Zwecke
- Videoaufnahmen für einen Imagefilm über die Schule für den Tag der offenen Tür und andere schulinterne Veranstaltungen

- Ich erteile keine Einwilligung.**

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Bildaufnahmen, die für die o. g. Zwecke gespeichert und genutzt werden, werden spätestens nach 5 Jahren gelöscht bzw. vernichtet.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gelsenkirchen, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweis:

Auch Sie als Eltern dürfen nicht ohne Einwilligungserklärung andere Kinder fotografieren oder filmen. Dies gilt insbesondere auf dem Schulgelände, bei Ausflügen, Feiern, Sportveranstaltungen o.ä., da Sie über keine Einwilligungserklärung verfügen. Das Fotografieren mit dem Smartphone stellt gleichzeitig eine Veröffentlichung dar und kann zur Anzeige gebracht werden.

Bei Veranstaltungen der Schule (Schulfest, Zirkusveranstaltung, Gottesdienst o. ä.) ist das Filmen und Fotografieren mit herkömmlichen Geräten (kein Smartphone) ausschließlich für den privaten Gebrauch und ohne die Weitergabe an Dritte erlaubt.

Die Informationen zum Datenschutz wurden mir/uns ausgehändigt (Informationspflicht Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO) und von mir/uns zur Kenntnis genommen.

Gelsenkirchen, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten